Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 22 (1962)

Heft: 10

Artikel: Gestaltungs- und Erziehungsprobleme in Film und Fernsehen : zur Tagung der Gesellschaft für Filmwissenschaft

Autor: Ziegler, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-964752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

Nr. 10 Mai 1962 22. Jahrgang

Inhalt

Gestaltungs- und Erziehungsprobleme in Film und Fernsehen 77
Österreichischer Filmkurs für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen 81
Buster Keaton 82
Kurzbesprechungen 83
Filmkurs für Lehrkräfte in Rickenbach SZ 84

Bild

Buster Keaton in seinem neu in den Verleih aufgenommenen klassischen Film «The General» (siehe Besprechung in dieser Nummer).

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postcheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater, Zürich», gestattet.

Gestaltungs- und Erziehungsprobleme in Film und Fernsehen

Zur Tagung der Gesellschaft für Filmwissenschaft

Die Arbeitstagung der schweizerischen Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht über «Film und Fernsehen — Probleme der Gestaltung und Erziehung» (13. April, vgl. Nr. 8, Seite 68) war für die Gesellschaft ein Erfolg, für die zahlreichen Teilnehmer ein Gewinn.
Als Präsident der filmologischen Abteilung, welche dieses Symposion vorbereitet hatte, konnte **Dr. Martin Schlappner** zahlreiche Teilnehmer begrüßen, darunter nicht nur Leute der Filmwirtschaft, des Fernsehens und der Presse, sondern auch manche Vertreter aus Kirche, Staat und Schule.

Probleme der Gestaltung

Der grundsätzlichen Gestaltungsfrage in Film und Fernsehen ging Dr. M. Schlappner in einem weit- und tiefgreifenden Vortrag über «die Kunst des bewegten Bildes» nach. — Der Film unterscheidet sich einerseits von der Literatur. Während es die Literatur mit dem Weltbild der Sprache zu tun hat, gestaltet der Film sein Weltbild — durch Bildbewegung und Filmmontage — optisch. Selbst wo ihm — im Filmdialog — das Wort begegnet, wird dieses Wort nochmals zu Mittel und Hilfe, das Optische mit zu gestalten.
Anderseits ist der Film auch deutlich vom Fernsehen unterschieden. Das Fernsehen ist weder Fortsetzung des Hörspiels ins Optische, noch billige Heimausgabe des Kinos. Ohne Zweifel eignet ihm journalistische Art. Insofern strebt es nach unmittelbarer Erfassung aktueller Wirklichkeit und kann (und muß) auf mancherlei künstlerische Ausgestaltung verzichten. Dennoch ist ihm auch das Anliegen der Kunst nicht fremd. Aber es muß sich auf seine eigenen

Möglichkeiten besinnen und namentlich dem kleinen Bildschirm Rechnung tragen, dem eher das Kammerspielartige entspricht
Von einander unterschieden, kommen sich aber Film und Fernsehen heute wieder zusehends näher, weil das Fernsehen als Programmkonserve immer mehr auch den eigentlichen Fernsehfilm braucht. Dieser jedoch vermag auch den alten Kinofilm wesentlich zu befruchten.

Probleme der Erziehung

Filmerziehung kann ein Zweifaches bedeuten: Erziehung zum Film als Hinführung zum bessern Verständnis und richtigen Erlebnis des Films; und Erziehung durch den Film, insofern durch das (richtige oder falsche) Filmerlebnis ein (guter oder schlechter) erzieherischer Einfluß auf den Filmbesucher ausgeübt wird. Diese zwei Wortbedeutungen sind einander zugeordnet: die Erziehung z u m Film hat offenbar ihren Sinn gerade darin, den Menschen von heute zum Filmbesucher zu erziehen, das heißt, ihn wachsend fähig zu machen, den erzieherisch wertvollen Einfluß d u r c h den Film aufzunehmen und zu verarbeiten. Es war wohl allen Tagungsteilnehmern klar, daß die eigentliche Aufgabe in der **Erziehung zum Film** liegt — allein schon deshalb, weil eine solche Erziehung zum richtigen Filmerlebnis auch schon die wirksame Abwehr des schlechten Films und des gelegentlich fragwürdigen Einflusses auch des anspruchsvollen Films darstellt. So mag es manchen erstaunt haben, an erster Stelle die Frage der Abwehr des schlechten Films und Filmeinflusses behandelt zu sehen. Aber die Diskussion zeigte, wie gut man beraten war, auch dieser Abwehrfrage die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Filmzensur

Die nächstliegende Abwehrmaßnahme ist die Filmzensur. Über deren «j u r i s t i s c h e A s p e k t e» referierte vorbildlich klar und knapp **Oberrichter Dr. B. Neidhart.** Zur Staatsaufgabe gehört auch der Schutz der öffentlichen Ordnung, die ohne Mindestmaß sittlicher Grundhaltung nicht gewährleistet ist. Von hier aus sind Möglichkeit, Notwendigkeit und Grenzen einer staatlichen Filmzensur zu bestimmen.
Als Reaktion eines grundsätzlich freiheitlichen Staates gegen die schädlichen Auswüchse des Films dient die Zensur im wesentlichen der Gefahrenabwehr und der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung. Darum haben die Gründe des öffentlichen Wohls auch den Vorrang gegenüber allfälligen künstlerischen Werten eines Films. Immerhin darf die Zensur **nicht als Geschmacksrichter** auftreten. Die Polizei ist nicht Vormund des Erwachsenen, sie hat ihn vor Kitschfilmen nicht zu bewahren. Sie kann auch den Schundfilm nur bekämpfen, soweit er die öffentliche Ordnung verletzt. — Die zu bekämpfende Ordnungswidrigkeit muß ferner von einer gewissen **Intensität** sein. Es kann nicht Aufgabe der Filmzensur sein, dem erwachsenen Filmbesucher jede Selbstbesinnung, jede Kritik zu ersparen, sich für eine bestimmte Gesinnung, für einen bestimmten Geschmack zu entscheiden. Es ist Sache der gesellschaftlichen, künstlerischen, literarischen, religiösen Kräfte, sich mit jenen

Filmen auseinanderzusetzen, die aus diesem oder jenem Grunde unerwünscht sind oder als negativ erscheinen, aber noch nicht das polizeiliche Eingreifen — sei es durch Verbot, sei es durch Kürzungen — herausfordern.»
Aus solchen Sätzen wird deutlich, daß auch die Befürworter einer staatlichen Filmkontrolle davon überzeugt sind, daß mit der Zensur die Frage der Filmerziehung noch nicht gelöst ist, sondern erst beginnt. Darum war man froh, von **Professor Dr. Donald Brinkmann** noch eigens auf die «pädagogischen Aspekte» der Filmzensur hingewiesen zu werden. Die **Jugendfilmzensur** müsse auf erzieherischen Richtlinien aufgebaut sein. Denn ein jugendfreier Film soll doch gewisse bildende Werte enthalten. Dem erzieherischen Gesichtspunkt entsprechend, seien aber auch die einzelnen Entwicklungsstufen der Kindheit für die Filmfreigabe zu berücksichtigen. Im übrigen dürfe man den Film nicht als Hauptschuldigen für die **Jugendkriminalität** hinstellen. Vielmehr habe die Erfahrung gezeigt, daß die Jugendkriminalität vor allem milieu- und umweltmäßig bedingt sei, wobei dem Film höchstens die Rolle des auslösenden Moments zukomme.
Diese mehr allgemein gehaltenen Gedanken wurden veranschaulicht durch **Dr. Hans Chresta,** der als Präsident der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film» besonders berufen war über «Film und Jugendschutz» zu sprechen.

Jugendschutz bei Film . . .

Sosehr Jugendfilmzensur und Jugendschutz unmittelbar aufeinander bezogen sind, so greift doch der Jugendschutz im Film weit über Zensurverordnungen hinaus. Bei der **Zensur** machte sich noch der Mangel eines interkantonalen Konkordats bemerkbar, wie auch, daß die pädagogischen und psychologischen Kriterien zur Beurteilung jugendgeeigneter Filme noch nicht genügend herausgearbeitet oder doch nicht hinreichend bekannt sind. Viel wichtiger aber ist Wille und Mut zur positiven, über Verbote hinausführenden Arbeit. Zu solchem **positivem** Jugendschutz gehören die Einführung eines Filmunterrichts in den Schulen und die menschliche und finanzielle Unterstützung von Jugendfilmklubs und Jugendbildungsorganisationen (wie zum Beispiel der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film» mit ihrer Dokumentation, ihrer Vierteljahreszeitschrift «Jugend, Film und Fernsehen», ihrem Beratungsdienst und ihren Kursen für Lehrer und Jugendleiter).

. . . und Fernsehen

Die stürmische Entwicklung des Fernsehens hat nicht nur viele überrascht, sondern auch manche überfordert. Darum stellt sich beim Fernsehen die Frage mitverantwortlicher Zusammenarbeit aller Beteiligter besonders dringlich. So berührte es außerordentlich sympathisch, als der Programmleiter des deutsch-schweizerischen Fernsehdienstes, **Dr. Guido Frey,** in seinem Schlußreferat «Jugendschutz und Fernsehen» Schule, Kirche, Elternhaus und Fernsehen aus der gemeinsamen Verantwortung heraus auch zur gemeinsamen Arbeit aufrief.

Das Problem liegt weder im eigentlichen Schulfernsehen, das schon von seinem didaktischen Zweck her auf die kindliche Erlebnisfähigkeit zugeschnitten ist, noch in den besonderen Kinder- und Jugendsendungen. Das Problem der Jugendgefährdung liegt vielmehr bei den allgemeinen Sendungen, die den Jugendlichen zu einem **verfrühten Fernseherlebnis** führen und damit die Gefahr der «Verfrühung, Verführung und Verfälschung» (Erich Wasem) in sich bergen.
Zwar sucht das Fernsehen durch Markierung jugendungeeigneter Sendungen und entsprechender Sendezeiten (am späten Abend) dieser Gefahr Rechnung zu tragen. Aber die Hauptaufgabe ruht hier ohne Zweifel **bei den Eltern** und ihrer Fähigkeit, die Kinder auch für das Fernsehen zu erziehen.
Dazu gehört vor allem die beispielhafte Selbsterziehung der Eltern, die dem neuerworbenen Fernsehgerät gegenüber souverän bleiben müssen und sich nicht durch irgendein interessantes Programm davon abhalten lassen dürfen, mit den Kindern die frühen Abendstunden zu verbringen. Die Erziehung zur wachsenden Selbständigkeit der Kinder verlangt aber auch, daß die Eltern ihre Kinder reifemäßig gestuft am Fernsehprogramm teilnehmen lassen. Solche Hinweise eines Mannes, der hier weniger als Fernsehleiter denn als Familienvater sprach, zeigen, wie wünschenswert eine **Fernsehfibel für Eltern** wäre, die es für deutsche Verhältnisse bereits gibt.

Diskussion

Die anschließende Diskussion entzündete sich vor allem an der Zensurfrage. Dabei war man sich einig, daß der **positiven** Filmerziehung und Filmförderung der Vorrang gebührt. Aber geradeso fragte man sich, ob der Staat die Filmgesetzgebung ausschließlich aus gewerbepolizeilicher Sicht gestalten könne oder ob der Film nicht auch zu seinen kulturpolitischen Aufgaben gehöre (Dr. St. Bamberger). An der Zensur schieden sich die Geister. Aber manches war doch wohl eher Wort- denn echte Meinungsverschiedenheit.
Daß es so etwas wie **Jugendschutz** auch im Filmbereich geben müsse, war allen klar. Die Frage des Schutzalters (16 oder 18 Jahre) ist zunächst eine Ermessensfrage. Aber dahinter steht die andere Frage, die namentlich bei einem interkantonalen Filmkonkordat mit zu berücksichtigen wäre: Können nicht Ort und Umstände die Wirkung eines Filmes wesentlich verändern, und müßte es nicht «polizeirechtlich relevant bleiben, ob etwa ein Film in einer Großstadt oder einem Wallfahrtsort aufgeführt wird»? (Maunz-Dürig, Kommentar zum Bonner Grundgesetz, zu Art. 2/1, S. 18, Anm. 1.)
Bei der **Filmzensur für Erwachsene** waren auch die Gegner einer solchen Zensur nicht gegen jede staatliche Kontrolle. Nur daß manche (wie etwa Dr. M. Schlapper) meinten, die Kontrolle im Ursprungsland des Films genüge, wobei sie auch wieder zugestanden, es müsse im Aufführungsland kontrolliert werden können, ob die Ursprungskontrolle zuverlässig sei. So käme man doch wieder mindestens auf eine Zensur der Zensur. Ob hiefür allein schon durch die Bestimmungen des Zoll- und Postgesetzes, das die Beförderung auch unsittlicher Filme verbietet, oder erst durch eine eigene Zensurstelle hinreichend gesorgt sei, ist wenigstens grundsätzlich wieder eine Frage des Ermessens, eines Ermessens, das im konkreten Fall freilich — wie das oft herangezogene Beispiel von Brunels «Viridiana» zeigte — außerordentlich weit gestreut sein kann. Wenn in diesem Zusammenhang etwa auf den **Kanton Bern** hingewiesen wurde, der ohne Filmzensur auskomme,

so ist zu bedenken, daß auch in diesem Kanton eine Nachzensur in dem Sinne besteht, daß auf Beschwerde hin ein Film durch richterliche Verfügung abgesetzt werden kann.
Was schließlich die oft angeführte **Freiheit der Kunst** betrifft, darf man nicht vergessen, daß ein Großteil der Filmproduktion zwar gute und begrüßenswerte Unterhaltung sein mag (die als solche durchaus nicht ihres Wertes entbehrt), aber mit Kunst wenig zu tun hat, sich also auch nicht ohne weiteres auf die künstlerische Gestaltungsfreiheit berufen kann (vgl. dazu etwa Günther Kraus in «Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht», 1959, 485; 1960, 56 ff.). So zeigte die Diskussion, daß man sich im Gespräch über die Filmzensur vor Vereinfachungen hüten muß und nicht einfach Gegner und Befürworter gegeneinander ausspielen kann.

Mit herzlichem Dank an Referenten und Teilnehmer beschloß der Präsident der Gesellschaft, **Nationalrat Dr. Karl Hackhofer,** die anregende Tagung, die ausklang in seiner und aller Forderung, den Film als echte Kunst- und Bildungsmöglichkeit zu fördern, nicht zuletzt durch den Beitrag der Wissenschaftler und das wache Interesse der politisch Verantwortlichen.

Dr. Albert Ziegler

Österreichischer Filmkurs für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen

Österreich hat unter den deutschsprachigen Ländern bisher wohl am meisten Anstrengungen zur Integration des Films in die Schulausbildung unternommen. Es zählt heute eine Anzahl hervorragender Fachkräfte auf diesem Gebiet. Vor einem Jahr veranstaltete nun die katholische Filmkommission in der Ursulinenschule Glasenbach bei Salzburg erstmalig einen Filmkurs für Lehrkräfte an kirchlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Aus fast allen österreichischen Bundesländern sowie auch aus der Schweiz hatten sich Teilnehmer zu dieser Schulungswoche zusammengefunden. Sie erhielten eine gründliche Unterweisung in allen Sparten der Filmkunde sowie deren sachgerechte Verwertung im Lehrplan der genannten Schulen. Das reichhaltige Programm wurde von Referenten aus Wien, Salzburg, Innsbruck und München bestritten, die Leitung des Kurses hatte der bekannte Salzburger Filmpädagoge Prof. Franz Zöchbauer. Daneben wurde den Teilnehmern umfangreiches und für den Zweck dieses Kurses besonders ausgewähltes filmisches Anschauungsmaterial geboten. Eine Fahrt zum größten Filmatelier Europas in München-Geiselgasteig vermittelte interessante Einblicke in die praktische Filmherstellung. Der Eifer und das Interesse der kirchlichen Lehrkräfte führte zu einem ganz außerordentlichen Erfolg dieser Schulungswoche, so daß für die nächsten Jahre ein systematischer Ausbau solcher Kurse geplant ist. Ein praktisches Resultat zeigt sich bereits darin, daß in 25 kirchlichen Lehranstalten — soweit dies nicht bisher schon geschehen ist — die Filmkunde vom nächsten Schuljahr ab einen angemessenen Platz im Lehrplan finden wird.
Die guten Erfahrungen des letzten Jahres bewogen die Veranstalter, den Kurs auch 1962 wieder durchzuführen. Wir veröffentlichen nachstehend das Programm. Die Österreichische Filmkommission heißt Teilnehmer aus der Schweiz freundlich willkommen. Hoffentlich benutzen unsere Lehrkräfte die außerordentlich günstige Gelegenheit, sich durch die Erfahrungen der österreichischen Kollegen in der eigenen Erziehungsarbeit anregen zu lassen.